

## BAFA Förderung – Raumluftechnische Anlagen



**SupraBOX<sup>®</sup>**  
**DELUXE**

Das Förderprogramm für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen ist mit Wirkung zum 11. Juni 2021 auf Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet worden. Das bedeutet, dass diese Förderungen **Bundesweit** gleich sind.

### Antragsberechtigung

Gefördert werden:

- Erstmaliger Einbau (Neueinbau) von RLT Anlagen
- Um- und Aufrüstungen von bestehenden RLT Anlagen

Antragsberechtigt sind: Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren öffentliche und private Träger. Diese umfassen:

- Kommunen
- Unternehmen
- Universitäten/Hochschulen
- Träger öffentlicher Einrichtungen
- Institutionelle Zuwendungsempfänger

## Zielgruppe:

- Kindertageseinrichtungen in öffentlicher oder freier Trägerschaft
- Horte in öffentlicher oder freier Trägerschaft
- Kindertagespflegestellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft
- Staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung

## Gegenstand der Förderung:

### Stationäre Neuanlagen, die

- In kombinierten reinen Zu-/Abluftbetrieben mit Wärmerückgewinnung oder
- In kombinierten Zu-/Abluftbetrieben mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von max. 50 % betrieben werden
- Bei Umluftanteil >5 %: Reinigung der Umluft über infektionsschutzgerechte Filter
- Stationäre zu verbauende Neuanlagen (dezentrale und zentrale Anlagen)

## Nicht gefördert werden:

- Neueinbau kompletter RLT-Anlagen, mit Ausnahme des Neueinbaus von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen
- Erweiterung bestehender RLT-Anlagen um nicht infektionsschutzrelevante Komponenten oder um bislang nicht in vorhandenen RLT-Anlagen eingebundene Räume
- Maßnahme zu Instandhaltung oder -setzung bestehender RLT-Anlagen
- Instationäre, (tragbare oder mobile) RLT-Anlagen bzw. kompakte Raumlufreiniger
- Eigenleistungen des Antragsstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragssteller selbst hergestellt werden
- Umbauten und Maßnahmen an Gebäuden oder Gebäudeteilen
- Neueinbau von stationären RLT-Anlagen mit einem Umluftanteil von mehr als 50 %

## Art und Höhe der Förderung

### Neueinbau:

- Förderung 80 %
- Maximaler Förderbetrag pro Anlage 500.000 €
- Bagatellgrenze 8.000 €

### Um- und Aufrüstungsmaßnahmen:

- Förderung 80 %
- Maximaler Förderbetrag pro Anlage 200.000 €
- Bagatellgrenze 2.000 € bei Filtermaßnahmen; 2.000 € bei Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils; 5.000 € bei allen weiteren Maßnahmen

### Förderzeitraum:

Bis 31.12.2021

### Voraussetzung:

Der insgesamt in den versorgten Klassenräumen, Gruppenräumen und Lehrerzimmern erreichbare mechanische Nennvolumenstrom muss mindestens 25 m<sup>3</sup> pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb betragen.

### Weitere Informationen:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische\\_Anlagen\\_neu/Neueinbau/neueinbau\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html)